

# kompakt spezial

# UNISFA

UNITED NATIONS INTERIM SECURITY FORCE IN ABYEI



## Diese Woche im UN-Sicherheitsrat

Dr. Wibke Hansen, Dr. Katrin Wittig | ZIF Analyse | 16. Mai 2019

### Sicherheitslage →

Abyei ist ein umstrittenes Gebiet zwischen Sudan und Südsudan (ehemals zwischen dem Norden und dem Süden Sudans). Während des zweiten sudanesischen Bürgerkriegs (1983-2005) gehörte Abyei zu den am meisten umkämpften Gebieten. Neben Auseinandersetzungen zwischen den Armeen des Südens und des Nordens (SPLA und SAF) haben Auseinandersetzungen zwischen den beiden größten Stämmen der Region, den nomadischen Misseriya und den sesshaften Ngok Dinka, immer wieder zu hohen Opferzahlen geführt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Sicherheitslage zunehmend stabilisiert – eine Entwicklung, die auch der Sicherheitsfunktion von UNISFA zugeschrieben wird. Es gab zuletzt nur noch sporadisch bewaffnete Auseinandersetzungen. Kriminalität bleibt jedoch eine ernstzunehmende Sicherheitsherausforderung. Abyei hat gegenwärtig keine gemeinsame funktionierende Verwaltung und verfügt, anders als geplant, auch über keine eigene gemeinsame Polizei.

### Politische Situation →

Trotz politischer Bemühungen um die Klärung der Statusfrage seit dem Friedensabkommen zwischen dem Norden und dem Süden (2005) bleibt der politische Status der Region bis heute unklar. Das Abyei-Protokoll des *Comprehensive Peace Agreement* (CPA), das parallel zum Unabhängigkeitsreferendum für den Süden einen Volksentscheid zur Zugehörigkeit von Abyei vorsah, wurde nicht vollständig umgesetzt. Das gleiche gilt für diverse Abkommen zu Verwaltung, Sicherheit und Status Abyeis, die nach der Unabhängigkeit Südsudans zwischen Khartoum und Juba geschlossen wurden.

Auf politischer Ebene bemüht sich das *African Union (AU) High-Level Implementation Panel* um Einigung zwischen den Konfliktparteien und Umsetzung existierender Abkommen. Zuletzt wurde dies auch durch die schwierigen innenpolitischen Lagen im Sudan und Südsudan erschwert.

### Fortschritte in der Mandatsumsetzung

Hervorzuheben sind die Sicherheitsfunktion und stabilisierende Wirkung, die UNISFA zugeschrieben werden. Mit der Präsenz in Abyei bildet UNISFA eine Pufferzone zwischen SPLA und SAF. Innerhalb der Region fungiert die Mission gleichzeitig als Puffer und Vermittler zwischen den Misseriya und Ngok Dinka.

Fortschritte bleiben gleichzeitig vor allem dort aus, wo die Konfliktparteien bislang nicht bereit oder in der Lage waren, bereits getroffene Vereinbarungen umzusetzen. Dies betrifft neben der Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung und einer gemeinsamen Polizei in Abyei vor allem auch die Umsetzung eines Verifikationsmechanismus für die 2011 beschlossene entmilitarisierte Zone entlang der Grenze (*Joint Border Verification and Monitoring Mechanism/ JBVMM*).

### Mandat UNISFA



Grenzmanagement | Polizei | Minenräumung und Rüstungskontrolle | Beobachtung und Verifikation | Schutz der Zivilbevölkerung | Robuster Einsatz | Sicheres Umfeld | Frauen, Frieden und Sicherheit

Weitere Infos: [www.missionsandmandates.org](http://www.missionsandmandates.org)

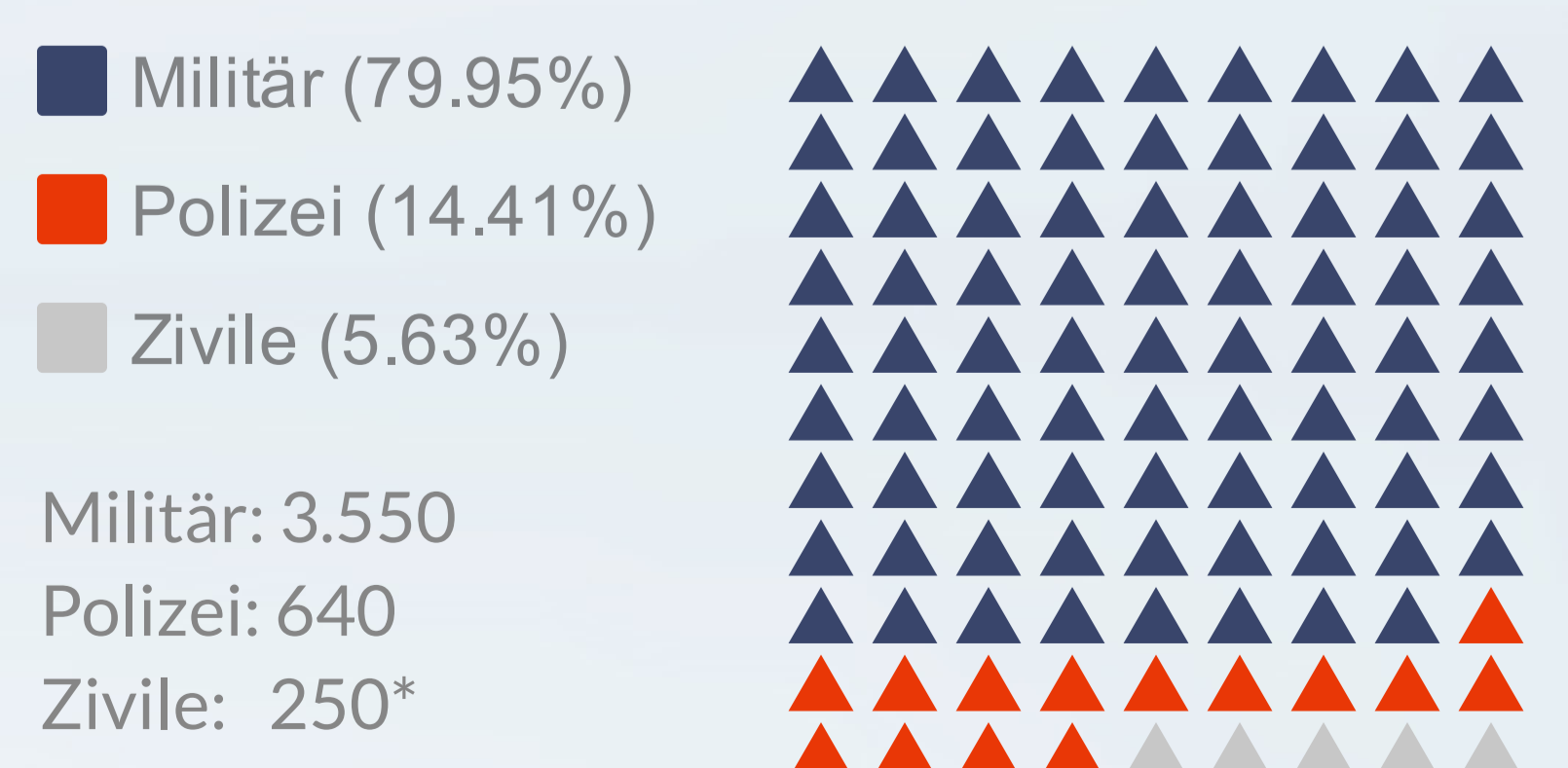
### Review 2018

Auf Grundlage zweier Studien zu den militärischen und polizeilichen Fähigkeiten und einem Review der Mission machte der UN-Generalsekretär Ende 2018 Vorschläge zur Umstrukturierung von UNISFA. Um politische Lösungen zu unterstützen, soll vor allem die zivile Komponente gestärkt werden. Angesichts der hohen Kriminalität soll auch die Polizeipräsenz erhöht werden.

### Diskussion im SR

Am 14. Mai 2019 verlängerte der Sicherheitsrat mit Resolution 2469 das Mandat von UNISFA um sechs Monate. Gleichzeitig reduzierte er die maximale Truppenstärke weiter von 4.140 auf 3.550. Erhöht wurde die maximale Polizeistärke von 345 auf 640. Der Rat ersucht den Generalsekretär zudem, einen zivilen stellvertretenden Missionsleiter einzusetzen (Missionsleiter ist der Befehlshaber des Einsatzkontingents). Von den Konfliktparteien forderte der Rat ganz konkrete Fortschritte in der Umsetzung bereits bestehender Abkommen. Sorge äußerte er über die schon länger ausstehenden Visa für UNISFA Personal.

### Personalstärke 05/2019



\*Stand: 03/2019. Zahl im Mandat nicht festgelegt.

2005

## 9. Januar 2005

Unterzeichnung des *Comprehensive Peace Agreement* (CPA) zwischen der sudanesischen Regierung und der südsudanesischen Rebellenorganisation (*Sudan People's Liberation Army/Movement*, SPLM/A). Bestimmungen des „Abyei Protokoll“ für die Interimsperiode u.a.:

Politische Zugehörigkeit: Abyei ist zunächst Teil von West-Kordofan und Bhar-El-Ghazal State. Traditionelle Weiderechte der Misseriya und anderer Nomadenstämme bleiben erhalten.

Verwaltung: Abyei erhält einen speziellen Verwaltungsstatus.

Referendum: Zeitgleich mit, aber separat von dem Unabhängigkeitsreferendum des Südsudan sollen Abyeis Bürger über die Zugehörigkeit ihrer Region zum Norden oder Süden entscheiden.

Wahlberechtigung: Die neu einzusetzende Abyei-Referendumskommission bereitet den Volksentscheid vor und entscheidet, wer wahlberechtigt ist.

Grenzziehung: Die neue *Abyei Boundary Commission* (ABC) soll die Grenzen der Region klären.

Öl: Einnahmen aus der Ölförderung in Abyei werden nach festgelegtem Schlüssel geteilt.

Sicherheit: Für Sicherheit in der Interim-Periode sorgen *Joint Integrated Units* (JIUs).

## 14. Mai 2005

Veröffentlichung des Berichts der *Abyei Boundary Commission*, der von den Misseriya und der Regierungspartei in Khartum (*National Congress Party*, NCP) abgelehnt wird.

2008

## Mai 2008

Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen SAF und SPLA in Abyei; schwerster Bruch des Waffenstillstands bis dato.

## 8. Juni 2008

Unterzeichnung der *Abyei Roadmap*. NCP und SPLM vereinbaren unter anderem die Neuaufstellung gemeinsamer Verwaltungs- und Sicherheitsstrukturen, den Truppenrückzug von SAF und SPLA aus Abyei und die Übergabe der Grenzstreitigkeit an ein Schiedsgericht.

## 21. Juni 2008

Übereinkunft zwischen NCP und SPLM die Streitigkeit über die Grenzen von Abyei an den internationalen, ständigen Schiedsgerichtshof in Den Haag zu übergeben.

## August 2008

Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung von NCP und SPLM in Folge der Abyei Roadmap.

## Dezember 2008

Tausende flüchten aufgrund gewaltsamer Auseinandersetzungen in Abyei.

2009

## 22. Juli 2009

Veröffentlichung der Entscheidung des Den Haager Schiedsgerichtshofs über die Grenzen Abyeis. Beide Seiten akzeptieren das Urteil.

## 9. Januar 2011

Unabhängigkeitsreferendum des Südsudan, in dem sich eine überwältigende Mehrheit der Wähler für die Unabhängigkeit ausspricht; kein Referendum in Abyei aufgrund fehlender Einigung über die Frage, ob die Misseriya wahlberechtigt sind.

2011

## Februar & März 2011

Auseinandersetzungen zwischen Misseriya, der südsudanesischen Polizei und Ngok Dinka führen zu rund 150 Todesopfern.

## Mai - Juni 2011

Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen südsudanesischen und sudanesischen Sicherheitskräften; Besetzung von Abyei durch die sudanesische Armee; Auflösung der gemeinsamen Verwaltung.

## 20. Juni 2011

„*Agreement on Temporary Arrangements for the Administration and Security of the Abyei Area*“ wird unter Vermittlung von Thabo Mbeki in Addis geschlossen. Enthält Bestimmungen zur temporären Verwaltung von Abyei, zu Sicherheitsarrangements, humanitären Fragen, der jährlichen Migration sowie zur Lösung der Statusfrage. Man einigt sich zudem auf die Demilitarisierung Abyeis und den Einsatz einer „*Interim Security Force*“ durch die UN.

## Abyei: Abkommen, Statusfrage und Interim Arrangements

2011

**27. Juni 2011**

Resolution 1990 des UN-Sicherheitsrats etabliert UNISFA zunächst für 6 Monate, um insbesondere die Demilitarisierung von Abyei zu überwachen. UNISFA erhält 4.200 Blauhelme, 50 Polizisten und zivile Unterstützung.

**29. Juni 2011**

*Agreement on Border Security and Joint Political and Security Mechanism*; Einigung auf die Etablierung einer *Safe Demilitarized Border Zone (SDBZ)* entlang der 1-1-1956 Grenzlinie.

**9. Juli 2011**

Offizielle Unabhängigkeitserklärung von Südsudan.

**30. Juli 2011**

*Agreement on the Border Monitoring Support Mission*; Einigung auf den *Joint Border Verification and Monitoring Mechanism (JBVMM)* zur Überwachung der SDBZ.

**8. September 2011**

Etablierung des *Abyei Joint Oversight Committee (AJOC)* in Folge des Abkommens vom 20. Juni 2011.

**14. Dezember 2011**

Resolution 2024 erweitert das UNISFA Mandat um die Unterstützung des JBVMM.

**27. September 2012**

Unterzeichnung „*The Cooperation Agreement between The Republic of the Sudan and The Republic of the South Sudan*“; die Regierungen beider Länder verpflichten sich im Nachgang der Unabhängigkeit von Südsudan, bereits geschlossene Vereinbarungen umzusetzen, darunter auch das „*Agreement on Temporary Arrangements for the Administration and Security of the Abyei Area*“; weiterhin verpflichten sie sich, noch offene Punkte des CPA mit Bezug zu Grenzfragen und umstrittenen Gebieten zügig zu verhandeln und abzuschließen.

2012

**12. März 2013**

Vertreter von Sudan und Südsudan unterzeichnen in Addis eine Umsetzungsmatrix für die Bestimmungen der Vereinbarung vom 27. September 2012.

**Mai 2013**

Ermordung von Dinka Chief Kuol Deng Kuol während eines Überfalls auf einen UNISFA Konvoi.

**29. Mai 2013**

Resolution 2104 erhöht die Anzahl der UNISFA-Truppen auf 5.326, um Kapazitäten für eine effektive Unterstützung des JBVMM zu schaffen, der 2013 operationalisiert wird.

**Oktober 2013**

„Unilaterales“ Referendum der Ngok Dinka über den Status von Abyei.

**Dezember 2013**

Beginn des Bürgerkriegs im Südsudan.

2014

**29. Mai 2014**

Resolution 2156 sieht vor, dass die maximal autorisierte Truppenstärke von 5.326 vorerst beibehalten wird, aber die Entsendung zusätzlicher Kräfte nur bei Umsetzung des JBVMM durch die Parteien erfolgt.

**26. Februar 2015**

Resolution 2205 fordert UNISFA auf, die freiwilligen *Community Protection Committees* und *Joint Peace Committees* zu unterstützen.

2015

**März 2015**

Erstes Treffen von *Abyei Joint Oversight Committee* seit der Ermordung von Deng Kuol Deng.

**17. August 2015**

Im Südsudan schließen die Konfliktparteien ein Friedensabkommen.

**15. Mai 2017**

Resolution 2352 sieht vor, dass die Unterstützung des JBVMM letztmalig verlängert wird, es sei denn die Umsetzung macht Fortschritte; Truppenstärke wird von 5.326 auf 4.791 reduziert.

2017

**15. November 2017**

Resolution 2386 sieht vor, dass die Unterstützung des JBVMM letztmalig verlängert wird, es sei denn, die Umsetzung macht Fortschritte. Hierfür werden Benchmarks definiert.

## Abyei: Abkommen, Statusfrage und Interim Arrangements

---

2018

### 15. Mai 2018

Resolution 2416 sieht vor, die Truppenstärke von 4791 auf 4500 zu reduzieren und beauftragt den Generalsekretär, Empfehlungen für eine Neukonfigurierung von UNISFA zu definieren.

### Februar - April 2018

Unabhängiger Review von UNISFA, geleitet von General Martin Luther Agwai.

### 23. August 2018

Übermittlung der Empfehlungen des Generalsekretärs zur Umstrukturierung von UNISFA (S/2018/778); u.a. wird eine Stärkung der zivilen Komponente von UNISFA empfohlen, um den politischen Prozess zu beleben und eine Exit-Strategie zu definieren.

### 12. September 2018

In Südsudan wird ein erneutes Friedensabkommen geschlossen.

### 15. November 2018

Resolution 2445 sieht vor, die Truppenstärke von 4.500 auf 4.140 zu reduzieren. Die Polizeistärke wird auf 345 (185 individuelle Polizisten sowie eine Polizeieinheit) erhöht. Die Resolution fordert einen konkreten Vorschlag für die Verstärkung der zivilen Komponente; dieser findet sich im Bericht des Generalsekretärs vom April 2019 (S/2019/319).

2019

### 11. April 2019

Militärputsch im Sudan, Sturz von Präsident Omar al-Bashir, anhaltende zivile Proteste.

### 15. April 2019

Resolution 2465 verlängert die Unterstützung des JBVMM durch UNISFA bis zum 15. Oktober 2019. UNISFA's Truppenstärke wird dabei zunächst beibehalten. Es wird allerdings - wie in der Vergangenheit - angekündigt, dass die Stärke reduziert wird, sollten keine Fortschritte bei der Umsetzung des JBVMM erfolgen. Auch hier werden dazu Benchmarks festgelegt.

### 14. Mai 2019

Mit Resolution 2469 reduziert der Sicherheitsrat die maximale Truppenstärke weiter von 4.140 auf 3.550. Gleichzeitig kündigt er an, die Truppenstärke um weitere 585 Soldaten zu verringern, es sei denn, die Unterstützung für den JBVMM wird verlängert. Die maximale Polizeistärke wird von 345 auf 640 weiter erhöht. Der Generalsekretär wird ersucht, einen zivilen Stellvertretenden Missionsleiter zu ernennen.